

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 06.05.2021
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2021/2-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Donnerstag, d. 29.04.2021 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Donnerstag, d. 29.04.2021 um 19.00 Uhr** in der Aula der Volksschule Strassburg.

Anwesende: Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Oskar Gruber, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Karl Sabitzer, StRt DI (FH) Mario Spendier, Christian Haberl MSc, GR Ewald Stoderschnig, GR Simone Wachernig, GR Michael Plesiutschnig, E-GR Jennifer Wachernig, GR Verena Schliezer BA, GR Georg Kraßnitzer, GR Gernot Lachowitz, GR Anton Ruhdorfer, GR Maria Magdalena Glanzer, GR Edwin Lassernig, GR Stefan Brandstätter, GR Maximilian Schlintl, GR Florian Buchhäusl

Entschuldigungen: GR Stephan Liebhart

weilers anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt bring nachstehende Anträge gem. § 41 K-AGO dem Gemeinderat zur Kenntnis:



Straßburg
Gemeindeparteivorstand
Ulrich Grottel, Wolfgang
Löffelholz

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg

Straßburg, 29.04.2021

**Selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO
„Änderung der Geschäftsordnung –
Maximale Ausgaben des Stadtrates zur selbstständigen Erledigung“**

Aufgrund der jährlich sich verschärfenden Situation des Gemeindebudgets sowie der für Projekte zur Verfügung stehenden Mittel, ist es umso wichtiger, auf Basis ordentlicher, demokratischer Diskussionen, nachhaltig zu investieren.

Diese Diskussionen sollen unserer Meinung nach im Gemeinderat stattfinden, wo eine demokratische Meinungsbildung gewährleistet ist.

In diesem Sinne stellen die Gemeinderäte der Straßburger Volkspartei und der SPÖ Straßburg folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Geschäftsordnung ändern und die dem Stadtrat frei zur Verfügung stehenden Mittel auf € 25.000,- begrenzen.

Die Gemeinderäte

A collection of handwritten signatures in black ink, representing the council members who have signed the proposal. The signatures are written in a cursive style and are clustered together. A small watermark 'ktnvp.at' is visible in the bottom right corner of the signature area.

Dieser Antrag wird dem Stadtrat zur Beratung zugewiesen.



Die Freiheitlichen in Straßburg

Straßburg, am 29. April 2021

An den
Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg

Die Gemeinderatsmitglieder der Freiheitlichen in Straßburg stellen gem. § 41 Abs. 3 der K - AGO folgenden selbständigen Antrag:

Erlebnis - Spielplatz auf der Straßburg

Vor einigen Jahren konnte dem damaligen Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz die Zustimmung abgerungen werden, den Burgberg abzuholzen und so die Sichtbarkeit zwischen Hauptplatz und Burg herzustellen. Der Burgberg stellt jetzt einen von vielen genutzten Freizeit- und Erholungsraum dar. Die Osterdekoration hat bereits gezeigt, was hier möglich ist. Daran wird weitergearbeitet.

Als zusätzliches Angebot soll ein Abenteuerspielplatz für Kinder errichtet werden, der neben dem Tierpark und der Weiterentwicklung des Areals das Angebot für einen erlebnisreichen Spaziergang oder Ausflug abrunden soll.

Der Stadt- und Gemeinderat, bzw. der Ausschuss für Familie, Schule, Sport und Freizeit wird ersucht, die Machbarkeit zu prüfen, den zeitlichen Horizont der Umsetzung und den Finanzbedarf zu erfassen und hernach die Umsetzung einzuleiten. Schätzungsweise werden dafür rund 40.000 Euro vonnöten sein und ca. eine Fläche von ca. 1.200m² bebaut werden.

Diese Maßnahme steigert die Attraktivität unseres Naherholungsgebietes Burgberg.

Die Fraktionsmitglieder:

The image shows several handwritten signatures in black ink. The signatures are written in a cursive style. Some of the legible names include 'Wolfgang Krawiec', 'Michael Högner', 'Kranzer M.', and 'F. ...'. There are also some illegible signatures.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit zur Beratung zugewiesen.



Straßburg

Gemeindeparteivorstand
Vzbgm. Emilijs Selinger
GPO Mario Spentier

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg

Straßburg, 29.04.2021

Selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO „Attraktivierung Freibad Straßburg“

Der SPÖ-Straßburg und der Straßburger Volkspartei ist es wichtig, das Freizeitangebot im „Freibad Straßburg“ auszubauen. Deshalb fand am 23.04.2021 eine gemeinsame Begehung statt, bei der drei zu realisierende Maßnahmen erarbeitet wurden, welche kurzfristig realisierbar sind.

Die Gemeinderäte der Straßburger Volkspartei und der SPÖ Straßburg stellen darum folgenden Antrag:

1. Es wurde festgestellt, dass die versperrbaren Spinte nur spärlich benutzt werden. Eine Reduzierung dieser auf vier bis sechs Stück wäre absolut ausreichend.
Durch die Entfernung der Spinte kann Platz für weitere Freizeitangebote geschaffen werden.
Wir haben mit der Firma „Carinthia Automaten“ Kontakt aufgenommen und ein Angebot für einen Fußballtisch sowie einen Airhockey-Tisch eingeholt. Das Unternehmen bietet zwei Varianten der Vermietung an (siehe Angebot im Anhang) wobei Variante 2 bevorzugt wird.
Dies bedeutet: Die Stadtgemeinde Straßburg erhält 20 % der Kasseneinnahmen und muss für keine weiteren Kosten aufkommen.



Straßburg

Gemeindeparteivorstand

Vzbgm. Emilis Selinger

GPO Mario Spendier

2. Sanierung der Tischtennistische sowie des Untergrundes um die Tischtennistische.

3. Erneuerung des Sandes am Beachvolleyballplatz und Begradigung der Spielfeldlinien.

Der Gemeinderat möge die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Die Gemeinderäte

Handwritten signatures of the council members:
Alois Joch
Ludwig Gantner
Romy
Selinger
Spendier

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit zur Beratung zugewiesen.

CARINTHIA AUTOMATEN

..... PLAY PLANET GMBH

CARINTHIA AUTOMATEN-PLAY PLANET GmbH
Siegfried Smetanig

Pischeldorferstrasse 219
9020 Klagenfurt
Tel: +43 699 1000 31 97

office@play-planet.at
www.play-planet.at
ATU6727055

Abs: CARINTHIA AUTOMATEN-PLAY PLANET GmbH • Siegfried Smetanig -

Stadtgemeinde Strassburg
Verena Schliezer
Hauptplatz 1
9341 Strassburg
Österreich

Kundeninfo

Kunden-Nr. 245
Telefon: 042662236
eMail: strassburg@ktn.gde.at

Angebot 2021/1240

Datum: 28.04.2021
Bearbeiter: Siegfried Smetanig

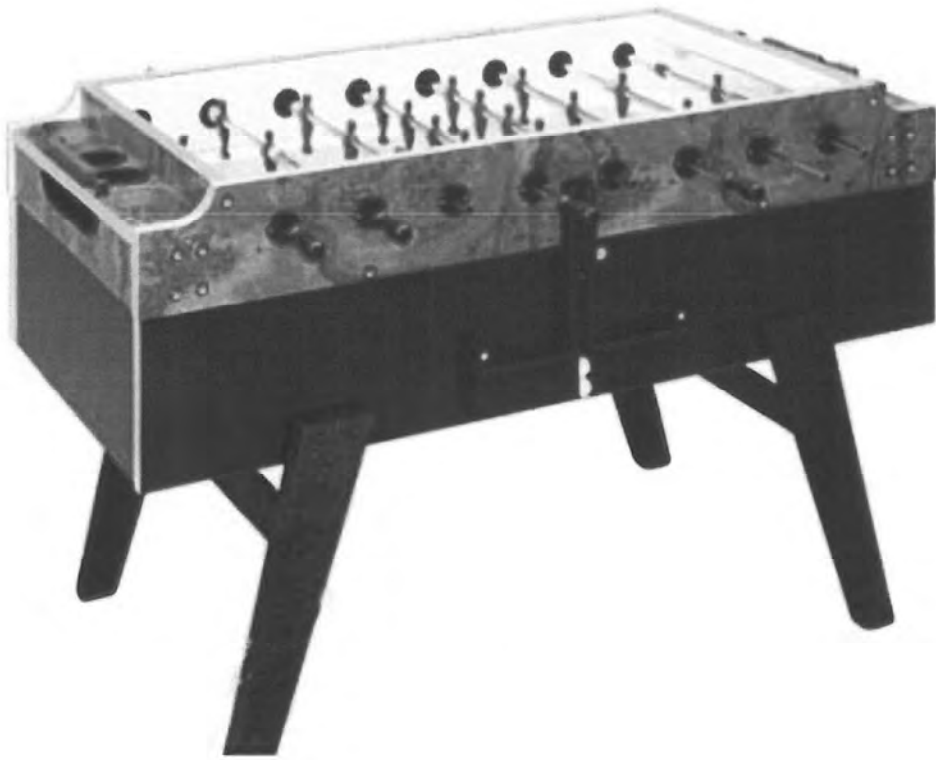
Lieferadresse:
Freibad Strassburg

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Produkte und bieten gerne wie folgt an:

Pos	Beschreibung	Einzelpreis €	Menge	Summe €
1	Mietvariate Betrieb durch Kunden Mietvereinbarung 1.6-30.9.2021, 4 Monate Alle Preise netto, pro Gerät und Monat. Der Kunde bekommt 100% der Kassa, Geräte werden selbst entleert. Anlieferung/Abholung/Reparaturen nach Aufwand. Stundensatz € 60 netto pro Person Fussballtisch € 150 Airhockey € 250 Boxer € 250 diverse Kiddy Ride 150 Hüftbälleautomat 150 Sneky Icemaschine 3 Kammern € 200 oder Kaufvariante € 2820 (netto)		1,00	
2	Betrieb durch Carinthia Automaten Samtliche Geräte werden von Carinthia Automaten betrieben. Alle Kosten, Miete, Aufstellung, Abholung, Wartung, Reparaturen bleiben bei Carinthia Automaten. Der Kunde erhält 20% netto der Kassa, gemeinsame Abrechnung. Für den Kunden bleibt kein Wirtschaftliches Risiko. Sneky Eismaschine gleich wie bei Mietvariante. Einnahmen bleiben beim Kunden.		1,00	
		Netto		0,00
		20% MwSt		0,00
		Gesamtbetrag €		0,00

Bankverbindung

Institut Kärntner Sparkasse • Inhaber Siegfried Smetanig • IBAN AT432070604500942497 • BIC KSPKAT33XXX
BLZ 20706



Ortsorganisation
Straßburg



An den

Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg

Die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte der Stadtgemeinde Straßburg stellt gemäß § 41 K-AGO folgenden selbständigen Antrag:

**Ausbau der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche durch
Errichtung einer Kinderspiel- und Sportanlage (Funcourt & Spielplatz)**

Die Forderung nach mehr kreativen Spiel und Sportplätzen in Straßburg ist ein langjähriger und vielgehegter Wunsch vieler Kinder und Jugendlichen in Straßburg.

Aufgrund des Wunsches nach zusätzlicher Infrastruktur, aber auch um dem Anspruch als familienfreundliche Gemeinde weiterhin gerecht zu werden, sollten wir als Gemeinde auch in Zukunft weitere hervorragend ausgestattete Spiel und Sportplätze, die einem ausgezeichneten pädagogischen Standard entsprechen, der gesamten Bevölkerung insbesondere den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stellen.

Aus diesem Grund schlagen wir die Errichtung einer Kinderspiel- und Sportanlage (Funcourt & Spielplatz) im Bereich des Freizeitzentrums am kleinen Sportplatz vor.

Die sozialdemokratischen Gemeinderäte:

Two handwritten signatures in black ink, representing the social democratic council members.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit zur Beratung zugewiesen.

Anhang 1: Nahezu ganzjährig nutzbarer Kunstrasen-Sportplatz (Funcourt)



Anhang 2: öffentlicher Spielplatz



FPO

Die Freiheitlichen in Straßburg

Straßburg, am 29. April 2021

An den
Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg

Die Gemeinderatsmitglieder der Freiheitlichen in Straßburg stellen gem. § 41 Abs. 3 der K-AGO folgenden selbständigen Antrag:

Freier Eintritt ins Freibad für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Das Freibad Straßburg ist ein wesentliches Element der Freizeitgestaltung für unsere Gemeindebürger, in besonderen aber für die Kinder und Jugendlichen in Straßburg. Andere bestens funktionierenden Einrichtungen oder Vereine wie Tennisclub, SV Straßburg-Fußball, den Feuerwehren, dem Bürgerkorps mit der Blasmusik, der Landjugend nutzen ebenfalls Gemeindeinfrastruktur und ergänzen diese durch großen persönlichen und ehrenamtlichen Einsatz für unsere Kinder und Jugendlichen.

Einen weiteren Beitrag zum Thema Freizeit und Bewegung kann in diesem Fall die Stadtgemeinde leisten, Kindern und Eltern einen Besuch im Freibad zusätzlich schmackhaft zu machen.

Darum lautet der Antrag, Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr freien Eintritt ins Freibad Straßburg zu ermöglichen. Das ist ein weiterer Schritt in Richtung familienfreundliche Gemeinde!

Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 2.500 Euro und sind aus dem laufenden Budget bedienbar.

Die Fraktionsmitglieder:





Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit zur Beratung zugewiesen.

2) Niederschriften – Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 21.12.2020

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Anton Ruhdorfer: Die Niederschrift ist in Ordnung.

GR Simone Wachernig: Die Niederschrift ist in Ordnung.

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 21.12.2020 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 21.12.2020 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 29.04.2021.

Vbgm. Oskar Gruber, GR Maximilian Schlintl

b) des Kontrollausschusses vom 12.04.2021

Berichterstatter: Ausschussobmann Christian Haberl MSc

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, GR Christian Haberl MSC, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand. Der Vorsitzende ersucht um gute Zusammenarbeit, es wird darauf hingewiesen, dass Kontrollausschusssitzungen streng vertraulich sind.

2) Wahl Ausschussobmann-Stellvertreter

Einstimmig wird GR Edwin Lassernig zum Ausschussobmann-Stellvertreter gewählt.

3) Rechnungsabschluss 2020

Nach ausführlichem Bericht des Amtsleiters überprüft der Kontrollausschuss den Rechnungsabschluss 2020 (Ergebnisrechnung, Finanzierungsberechnung, Vermögensrechnung, voranschlagsunwirksame Gebarung) und ergibt sich aus dieser Prüfung keine Beanstandung. Überprüft werden auch die wesentlichen betragsmäßigen Abweichungen zum Voranschlag. Alles Wesentliche zum Rechnungsabschluss 2020 ist aus den vorliegenden textlichen Erläuterungen und den Begutachtungstabellen der Gemeindeaufsichtsbehörde zu entnehmen.

Festgehalten wird, dass der Rechnungsabschluss 2020 von der Gemeindeaufsichtsbehörde am 10.03.2021 genauestens überprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Die vorliegenden Anträge des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2020 wollen zur Feststellung und Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt werden. (Einstimmigkeit!)

4) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.
Kassenstand: € 708.437,83

5) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches.

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

6) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht.

7) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

8) **Allfälliges**

GR Stephan Liebhart erkundigt sich betreffend Entwicklung der Bundesertragsanteile, der Amtsleiter beantwortet diese Frage.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 12.04.2021 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) Rechnungsabschluss 2020

Bericht, Antrag und Feststellung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
 GR Christian Haberl, MSc, als Obmann des Kontrollausschusses

Bürgermeister Franz Pirolt berichtet anhand des vorliegenden von Amts wegen erstellten Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020.

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes lag der Rechnungsabschluss 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom 19.04.2021 bis 26.04.2021 zur öffentlichen Einsicht in der Amtsleitung der Stadtgemeinde Straßburg auf.

Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2020 am 10.03.2021 von der Gemeindeaufsichtsbehörde eingehend geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Kontrollausschuss überprüfte den Rechnungsabschluss 2020 am 12.04.2021 und ergab sich aus dieser Prüfung keine Beanstandung. Der Stadtrat behandelte den Rechnungsabschluss 2020 in seiner Sitzung vom 15.04.2021.

Gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses sowie den Mitgliedern des Stadtrates vollinhaltlich (Ausdruck mit 290 Seiten) ausgehändigt.

Die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses 2020 sind einfachheitshalber in den beiliegenden Amtsvorträgen/Unterlagen zusammenfasst.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2020

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2020 verfolgten Ziele und Strategien:

Coronabedingt musste der laufende Betrieb unter schwierigen Bedingungen aufrechterhalten werden. Die investiven Einzelvorhaben und sonstigen Investitionen beschränkten sich auf die Behebung von Katastrophenschäden, den Ausbau der Wegstrecke Langwiesen und die Planung des Bildungszentrums. Mit Investitionszuschüssen konnte beim Pfarrkindergarten ein Gartengebäude errichtet werden.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Wesentliche Mehreinnahmen: Ertragsanteile € 66.400,--, Kommunalsteuer € 17.000,--, Bundeszuschuss Pflegefonds € 10.200,--

Wesentliche Mehrausgaben: siehe beschlossene außer- und überplanmäßige Ausgaben gemäß GR-Sitzung vom 21.12.2020

Wesentliche Minderausgaben: Straßen/ländl. Wegenetz € 16.000,--, Gemeinderat und Zentralamt € 16.600,--, Feuerwehrwesen € 5.000,--, Bundesflüsse € 4.100,--

Das negative Finanzierungsergebnis beim Vorhaben "Behebung Katastrophenschäden 2020" in Höhe von € 62.000,-- kompensiert sich grobteils mit den Grundstücksverkaufserlösen (Bauparzellen) in Höhe von € 53.300,-- (beide Positionen waren nicht veranschlagt).

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

kein Erläuterungsbedarf

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 4.871.704,85
Aufwendungen:	€ 4.930.917,48
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 23,74

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -59.236,37

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 3.929.066,72
Auszahlungen:	€ 4.008.170,60

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -79.103,88
---------------------------------------------------	--------------

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.579.786,67
Auszahlungen:	€ 1.543.182,23

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 36.604,44
---------------------------------------------------------	-------------

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 424.678,03
Endbestand liquide Mittel:	€ 382.178,59
davon Zahlungsmittelreserven	€ 399.219,05
	€ -42.499,44

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 wurde auf die coronabedingten Einnahmenausfälle entsprechend reagiert (Ertragsanteile Minus € 250.000,--). Im Rechnungsabschluss stellt sich die Situation etwas besser dar – siehe Punkt 2.1. der textlichen Erläuterungen!

Der prognostizierte Abgang im Finanzierungshaushalt in Höhe von € 250.000,-- konnte auf € 145.000,-- gesenkt werden, das unter Punkt 3.2. ausgewiesene Ergebnis (€ -79.100,--) beinhaltet die Gebührenhaushalte (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) und den Wirtschaftshof – eine Neutralisierung dieser Haushalte nach SA0 (EHH) bzw. SA5 (FHH) konnte auch aus Liquiditätsgründen nicht durchgeführt werden. Die Verbuchung der Ergebnisse gemäß SA0 erfolgte lediglich auf den jeweiligen Kapitalausgleichskonten und dem Gewinn- und Verlustkonto ohne Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 21.590.204,34
Summe PASSIVA:	€ 21.590.204,34
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 3.047.816,64

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt ist ab der Seite 95 des vorliegenden Rechnungsabschlusses übersichtlich dargestellt. Das Sachanlagevermögen hat sich im Laufe des Jahres 2020 aufgrund des Abschreibungslaufes und keiner nennenswerten aktivierungspflichtigen Investitionen von € 22.052.940,91 auf € 20.843.877,08 verringert.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

siehe Punkt 3.7.

Die Finanzschulden haben sich im Laufe des Jahres 2020 von € 2.965.943,89 auf € 2.664.545,08 reduziert.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Erstbewertung wurde bereits im Zuge der Erstellung des Voranschlags für das Jahr 2020 beschrieben – siehe textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020. Im Rechnungsjahr 2020 gab es keine Abweichungen von der o.a. Nutzungsdauertabelle.

Gemeinde:

Stadtgemeinde Straßburg

Gebührenhaushalte - Gebarung [Ergebnisrechnung/Finanzierungsrechnung]:

Wirtschaftshof (Ansatz 820):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	194 722,35	184 932,42
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	196 442,15	172 372,01
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-1 719,80	12 560,41
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,04	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-0,04	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-1 719,84	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		12 560,41
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		12 560,41

Anmerkungen/Interpretation:

Wasserversorgung (Ansatz 850):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	95 455,25	81 002,13
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	64 213,98	23 116,81
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	31 241,27	57 885,32
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,52	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-0,52	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	31 240,75	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		57 885,32
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		209,60
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		45 119,93
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-44 910,33
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		12 974,99

Anmerkungen/Interpretation:

Abwasserentsorgung (Ansatz 851):			ER	FR
<i>operative Gebarung</i>	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	420 390,59	333 069,21
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	291 158,94	144 374,19
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	129 231,65	188 695,02
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	21,07	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-21,07	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	129 210,58	
<i>investive Gebarung</i>	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		49 185,91
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		49 185,91
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		237 880,93
<i>Finanzierungstätigkeit</i>	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		5 755,49
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		234 741,38
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-228 985,89
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		8 895,04

Anmerkungen/Interpretation:

Müllentsorgung (Ansatz 852):			ER	FR
<i>operative Gebarung</i>	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	167 198,73	167 672,40
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	162 665,47	157 702,80
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	4 533,26	9 969,60
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,07	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-0,07	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	4 533,19	
<i>investive Gebarung</i>	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		9 969,60
<i>Finanzierungstätigkeit</i>	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		9 969,60

Anmerkungen/Interpretation:

Wohngebäude (Ansatz 853):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	37 536,00	35 084,50
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	40 858,19	13 496,35
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-3 322,19	21 588,15
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,89	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-0,89	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-3 323,08		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0,00
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)	21 588,15		
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		21 588,15

Anmerkungen/Interpretation:

Ansätze 8530/8531/8532 zusammengefasst

Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen		
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen		
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	0,00	0,00
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	0,00		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0,00
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)	0,00		
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		0,00

Anmerkungen/Interpretation:

Stadtgemeindeamt Straßburg
pol. Bez. St. Veit a. d. Glan

Straßburg, 30. März 2021

AMTSVORTRAG

Freibad/Freibadbuffet

Vergleich Rechnungsabschluss 2019/2020
(Finanzierungshaushalt)

2019:

Abgang	€	41.146,70
davon interne Vergütungen	€	7.467,28
Nettoabgang	e	33.679,42

2020:

Abgang	€	29.782,37
davon interne Vergütungen	€	12.810,22
Nettoabgang	€	16.972,15

Vergleich Abgang 2019/2020 Verbesserung um	€	11.364,33
-----------------------------------------------	---	-----------

Vergleich Nettoabgang 2019/2020 Verbesserung um	€	16.707,27
----------------------------------------------------	---	-----------

F.d.R.:

AL HHOI





Stadlgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1, 9341 Straßburg
UID: ATU69363600

Homepage: www.strassburg.at
E-Mail: strassburg@kfm.gds.at
Telefon: 04256/2238-12

Kontoblatt Haushalt

Konto: 960000

Gewinn- und Verlustkonto/Jahresabschlussbuchungen
VH/EH: 1220

Jahr: 2020

Beleg	Buchung	Text	Soll	Haben	Journal
RW/152113	31.12.2020	Abgang WHof 2020 EHH		1.719,80	1624
RW/152113	31.12.2020	Überschuss WVA 2020 EHH	31.241,27		1626
RW/152113	31.12.2020	Überschuss ABA 2020 EHH	129.231,65		1628
RW/152113	31.12.2020	Überschuss Müllbes EHH 2020	4.533,26		1630
RW/152113	31.12.2020	Überschuss WH Hauptstr.36 2020 EHH	9.088,45		1632
RW/152113	31.12.2020	Abgang WH St. Georgen 17 2020 EHH		6.117,81	1634
RW/152113	31.12.2020	Abgang WH Bahnstr.3 EHH 2020		5.292,83	1636
Gesamt					
Angezeigte Buchungen			174.094,63	14.130,44	159.964,19
Konto			174.094,63	14.130,44	159.964,19

Gemeinde: **Stadtgemeinde Straßburg**

RA 2020 Begutachtung | 10.03.2021

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
<i>Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:</i>			<i>(Anlage 1a)</i>	<i>(Anlage 1b)</i>
<i>operative Gebarung</i>	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	4 871 704,85	3 820 613,72
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	4 930 917,48	3 523 256,63
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-59 212,63	297 357,09
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	23,74	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-23,74	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	-59 236,37	
<i>investive Gebarung</i>	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		102 487,91
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		177 550,07
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-75 062,16
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		222 294,93
<i>Finanzierungs-tätigkeit</i>	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		5 965,09
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		307 363,90
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-301 398,81
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-79 103,88
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		1 579 786,67
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		1 543 182,23
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		36 604,44

Seite 1 von 2

SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)	-42 499,44
------------	------------------------------------------------------	-------------------

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	ER	ER	FR	FR
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
Gesamthaushalt:	-59 212,63	-59 236,37	297 357,09	-79 103,88
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-1 719,80	-1 719,84	12 560,41	12 560,41
Wasserversorgung - Ansatz 850:	31 241,27	31 240,75	57 885,32	12 974,99
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	129 231,65	129 210,58	188 695,02	8 895,04
Müllentsorgung - Ansatz 852:	4 533,26	4 533,19	9 969,60	9 969,60
Wohngebäude - Ansatz 853:	-3 322,19	-3 323,08	21 588,15	21 588,15
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs etc.:	-219 176,82	-219 177,97	6 658,59	-145 092,07

Seite 2 von 2

Stadtgemeindeamt Straßburg
pol.Bez.St.Veit a.d. Glan

Straßburg, 21. April 2021

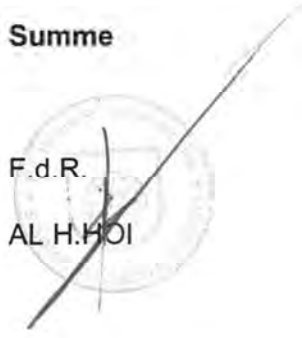
AMTSVORTRAG

Betr.: Rücklagensparkonten – Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020

1) Betriebsmittel/Allgemeine	€	160.102,13
2) Abwasserbeseitigung	€	27.063,39
3) Wasserversorgung	€	67.676,51
4) Wohnhaus St.Georgen 17	€	26.848,87
5) Wirtschaftshof	€	8.885,22
6) Müllbeseitigung	€	12.451,61
7) Wohnhaus Hauptstraße 36	€	75.674,72
8) Wohnhaus Bahnstraße 3	€	20.516,60
Summe	€	399.219,05

F.d.R.

AL H.HOI



Darlehen – Übersicht:

**Schulden, deren Schuldendienst durch Gebühren, Entgelte oder Tarife abgedeckt wird;
Stand am Schluss des Finanzjahres: € 1.559.280,55**

**Darlehen – Kärntner Bodenbeschaffungsfonds/Kärntner Regionalfonds; aushaftender
Darlehensrest am Schluss des Finanzjahres: € 56.666,37**
(Bedeckung durch BZ innerhalb des Rahmens)

**K-WWF-Darlehen/Landesdarlehen – Siedlungswasserbau; aushaftender Betrag am
Schluss des Finanzjahres: € 1.048.598,16**
(7 Darlehen; Rückzahlungen erst ab den Jahren 2026, 2028, 2030,2032 - 2 Darlehen, 2041 – 2
Darlehen)

GESAMTDARLEHENSREST am Ende des Haushaltsjahres 2020: € 2.664.545,08

(Anmerkung: Ende 2019 € 2.965.943,89)

ANTRÄGE des Kontrollausschusses vom 12.04.2021,
betreffend den Rechnungsabschluss 2020

Antrag 1): Der Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Straßburg überprüfte am 12. April 2021 den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Fassung. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle den Bericht der Vorsitzenden, GR Christian Haberl, Msc, als Obmann des Kontrollausschusses, zur Kenntnis nehmen, uzw. im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des K-GHG.

Antrag 2): Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des K-GHG beschließen, dass der Rechnungsabschluss 2020, welcher von Amts wegen wie folgt vorgelegt und vom Kontrollausschuss eingehendst geprüft und beurteilt wurde, festgestellt werden möge.

ERGEBNISRECHNUNG:

Erträge	€	4.871.704,85
Aufwendungen	€	4.930.917,48
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€	23,74
 Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	 -59.236,37

FINANZIERUNGSRECHNUNG:

Einzahlungen	€	3.929.066,72
Auszahlungen	€	4.008.170,60
 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	 -79.103,88

NICHT VORANSCHLAGSWIRKSAME GEBARUNG:

Einzahlungen	€	1.579.786,67
Auszahlungen	€	1.543.182,23
 Geldfluss aus d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	 36.604,44

VERMÖGENSRECHNUNG:

Summe AKTIVA	€	21.590.204,34
Summe PASSIVA	€	21.590.204,34
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	3.047.816,64

BESCHLUSS zu ANTRAG 1): Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

BESCHLUSS zu ANTRAG 2): Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und der **Rechnungsabschluss 2020** mit den vorangeführten Summen **b e s c h l o s s e n**.

4) Geschäftsaufteilung/Referatsaufteilung (Bgm./Vbgm.), Verordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat vom 15.04.2021 schlägt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehender Verordnung vor und stellt folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung, mit der eine Geschäftsaufteilung/Referatsaufteilung auf den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister vorgenommen wird, annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN



9341 Strassburg, den 29.04.2021

Telefon 04266/2236

Fax 04266/2395

email: strassburg@ktn.gde.at

homepage: www.strassburg.at

ZAHL 010-5/2021-ho

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg vom 29. April 2021, Zahl: 010-5/2021-ho, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden (Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

Bürgermeister Franz Pirolt:

Alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem Vizebürgermeister übertragen werden.

1. Vizebürgermeister Oskar Gruber:

Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt.

2. Vizebürgermeister Emilis Selinger:

Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit sowie Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr.

§ 2

Vertretung im Verhinderungsfall

Ist ein Vizebürgermeister an der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben verhindert, so wird er vom Bürgermeister vertreten.

-Seite 2-

§ 3
Weisungsbindung

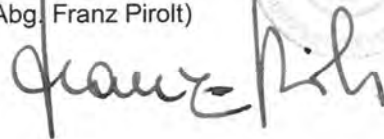
Die Vizebürgermeister sind in den übertragenen Aufgaben an die Weisung des Bürgermeisters gebunden.

§ 4
Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23.05.2019, Zahl: 010-5/2019-ho, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Franz Pirolt)



5) Bestellung Mitglieder und Ersatzmitglieder für den AWV Friesach - Althofen

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat vom 15.04.2021 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge Bürgermeister Pirolt und Vizebürgermeister Gruber als Mitglieder sowie Vizebürgermeisterin Selinger und Stadtrat Spendier als Ersatzmitglieder bestellen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

6) Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt-St. Veit a.d. Glan, Nominierung Mitglied und Ersatzmitglied

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat vom 15.04.2021 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge Bürgermeister Franz Pirolt als Mitglied und Vizebürgermeister Oskar Gruber als Ersatzmitglied nominieren.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

7) Ortsbildpflegekommission, Nominierung Mitglied und Ersatzmitglied

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat vom 15.04.2021 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge Vizebürgermeisterin Emilis Selinger als Mitglied und Stadtrat DI (FH) Mario Spendier als Ersatzmitglied nominieren.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

8) Kindergartenkuratorium, Nominierung der drei Gemeindevertreter

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat vom 15.04.2021 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge als Gemeindevertreter Bürgermeister Franz Pirolt, Gemeinderätin Simone Wachernig und Gemeinderat Ewald Stoderschnig nominieren.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 17 gegen 2 Stimmen** angenommen und beschlossen.
(Die Mitglieder der SPÖ-GR-Fraktion stimmen dagegen)

9) RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH, Generalversammlung, Nominierung Vertreter und Stellvertreter

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat vom 15.04.2021 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge Bürgermeister Franz Pirolt als Vertreter und Vizebürgermeisterin Emilis Selinger als Stellvertreterin nominieren.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

10) Bauparzelle Straßburg-Ost, Kaufvertrag mit Bettina Polligger und Jürgen Polligger

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Zur Anfrage von GR Anton Ruhdorfer betr. weiterer verfügbarer Baugründe erfolgt eine allgemeine Diskussion mit dem Ergebnis, dass diesbezüglich ehestmöglich Beratungen und Anfragen bei den Eigentümern von verfügbaren Grundstücken erfolgen sollen.

Der Stadtrat vom 15.04.2021 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Kaufvertrag mit Frau Bettina Polligger und Herrn Jürgen Polligger annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

DR. ISOLDÉ SAUPER
DR. SIEGFRIED ÜBELEIS

ÖFFENTLICHE NOTARE
PARTNERSCHAFT



Friesacher Straße 6
9300 St. Veit/Glan, Österreich
Tel.: 04212 2183 | Fax: 04212 2183 - 20
office@notariatstveit.at | www.notariatstveit.at

KAUFVERTRAG

welcher zwischen:

1. der **Stadtgemeinde Straßburg**, Hauptplatz 1, A-9341 Straßburg, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Franz Pirolt, einen Vizebürgermeister und ein Gemeinderatsmitglied, als Verkäuferin einerseits sowie den Ehegatten
2. Frau **Bettina P o l l i g g e r**, geb. 05.05.1983, Wolfsbichl 11, A-9341 Straßburg, und
3. Herrn **Jürgen P o l l i g g e r**, geb. 11.08.1979, wohnhaft ebendort, als gemeinsamen Käufern andererseits

verabredet und abgeschlossen wurde wie folgt:

I.

Die Stadtgemeinde Straßburg ist auf Grund des Kaufvertrages vom 13.01.2014 Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 472 GB 74411 Straßburg Stadt (Gerichtsbezirk St. Veit an der Glan), bestehend aus dem unbebauten Grundstück 555/17 Gärten (Gärten) im Ausmaß von 944 m² mit der topographischen Anschrift Wilhelm-Gorton-Straße 6.

Die Stadtgemeinde Straßburg verkauft und übergibt hiemit die vorbezeichnete Liegenschaft je zur Hälfte an Frau Bettina Polligger und Herrn Jürgen Polligger und diese kaufen und übernehmen dieses Grundstück zum gesamten vereinbarten Kaufpreis von EUR 27.376,- (Euro siebenundzwanzigtausenddreihundertsechundsiebzig) nach den weiteren Bestimmungen dieses Vertrages je zur Hälfte in ihr Miteigentum.

Der von jedem Käufer an die Verkäuferin zu leistende Kaufpreis beträgt somit je EUR 13.688,-.

II.

Die Übergabe und Übernahme erfolgt mit allen Rechten und Vorteilen, mit denen die Verkäuferin das Kaufobjekt bisher besessen und benützt hat bzw. hiezu berechtigt gewesen wäre, mit allem, was mit diesem erd-, mauer-, niet- und nagelfest verbunden ist.

Die wegemäßige Aufschließung des Grundstücks 555/17 ist ausgehend vom öffentlichen Weg 740 im Eigentum der Stadtgemeinde Straßburg – öffentliches Gut gegeben.

Sämtliche Anschlüsse für Strom, Wasser und Kanal sind beim Kaufgrundstück vorhanden. Die jeweiligen Anschlussgebühren haben die Käufer selbst zu tragen.

Weiters sind die Käufer in Kenntnis, dass die Oberflächenwässer bezüglich des Kaufgrundstücks auf diesem zur Versickerung zu bringen sind.

Festgestellt wird, dass das Kaufgrundstück im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Straßburg als Bauland – Wohngebiet ausgewiesen ist.

Dieser Kaufvertrag wird abgeschlossen, um den Käufern die Errichtung eines Eigenheimes zu ermöglichen.

Um diesen Zweck sicherzustellen, behält sich die Verkäuferin das Wiederkaufsrecht gemäß den Bestimmungen der §§ 1068 bis 1070 ABGB vor.

Die Käufer verpflichten sich somit, mit Rechtsverbindlichkeit auch für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des vertragsgegenständlichen Kaufgrundstücks, das Kaufgrundstück längstens innerhalb von 4 (vier) Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages widmungsgemäß durch Errichtung eines Wohngebäudes mit mindestens 100 m² Wohnnutzfläche unter Vorlage einer Bauvollendungsmeldung nach der Kärntner Bauordnung zu bebauen. Als Wiederkaufspreis wird der Kaufpreis vereinbart, unverzinst und ohne Wertsicherung. Sämtliche mit der Ausübung des Wiederkaufs durch die Verkäuferin verbundenen Kosten haben die Käufer bzw. deren Rechtsnachfolger zu tragen, wie sie auch über Verlangen der Verkäuferin die Verpflichtung trifft, den ursprünglichen Zustand des Kaufobjektes wieder herzustellen.

Die Käufer Frau Bettina Polligger und Herr Jürgen Polligger räumen hiemit bei ihren Hälftanteilen der Liegenschaft EZ 472 GB 74411 Straßburg Stadt der Stadtgemeinde Straßburg das Wiederkaufsrecht gemäß diesem Vertragspunkt befristet auf die Dauer von 4 Jahren ab Rechtskraft dieses Vertrages mit grundbücherlicher Sicherstellung (vor einem allfälligen Pfandrecht der den Kaufpreis finanzierenden Bank) bei der Kaufliegenschaft ein.

Die Stadtgemeinde Straßburg nimmt diese Rechtseinräumungen rechtsverbindlich an.

III.

Besitz und Vorteil, Last, Gefahr und Zufall gehen mit Unterfertigung dieses Vertrages durch alle Vertragsteile und Leistung des Kaufpreises an die Verkäuferin gleichteilig auf die Käufer über.

IV.

Den Käufern ist das Kaufobjekt in der Natur genau bekannt. Die Verkäuferin haftet nicht für das vorbezeichnete Ausmaß, für einen bestimmten Kulturzustand oder eine andere bestimmte Beschaffenheit des Kaufobjektes und leistet nur dafür Gewähr, dass dieses lastenfrei und frei von Besitzrechten Dritter sowie außerbücherlichen Rechten in das gleichteilige Eigentum der Käufer übergeht, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes ausdrücklich bestimmt wird.

Die Liegenschaft ist lastenfrei.

Zur Sicherung der späteren grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages hat die Verkäuferin bereits zu TZ 3061/2020 die Ranganmerkung der beabsichtigten Veräußerung mit der Laufzeit bis 30.10.2021 bewirkt und widmet den hierüber ergangenen einzigen Ranganmerknungsbeschluss dem Urkundenverfasser mit dem Auftrag auch zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages.

V.

Die Käufer verpflichten sich hiemit gleichteilig und mit Haftung zur ungeteilten Hand, den gesamten vereinbarten Kaufpreis von insgesamt EUR 27.376,- (Euro siebenundzwanzigtausenddreihundertsechundsiebzig) längstens binnen 30 Tagen ab allseitiger Vertragsunterfertigung auf das von der Verkäuferin bekannt zu gebende Konto einzuzahlen oder zu überweisen.

Zwischenzeitige Verzinsung, Wertsicherung oder sonstige Sicherstellung, zum Beispiel durch Erlag einer Bankgarantie, wird nicht vereinbart; im Fall des Zahlungsverzuges wird jedoch eine Wertsicherung auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria für den Monat Oktober 2020 sowie Verzugszinsen, und zwar 4 % über dem von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichten Basiszinssatz, per anno vom aushaftenden Kapital vereinbart.

Die Käufer verpflichten sich weiters, die zur Vorschreibung gelangende Grunderwerbsteuer von EUR 958,16

sowie die gerichtliche Eintragungsgebühr von EUR 302,00 auf das Notarenanderkonto des Urkundenverfassers bei der Notartreuhandbank AG, BLZ 31500, lautend auf Dr. Isolde Sauper einzuzahlen oder zu überweisen mit dem Auftrag zur widmungsgemäßen Verwendung.

Dieser Kaufvertrag wird abgeschlossen, um den Käufern die Errichtung eines Eigenheimes zu ermöglichen.

VI.

Die Vertragsteile stellen einvernehmlich und einseitig unwiderruflich fest, dass die ausbedungene Gegenleistung dem gemeinen Werte der verkauften Sache entspricht. Sie erklären, selbst für den Fall des Bestehens eines Missverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung sich zu diesem Rechtsgeschäft im Sinn der Bestimmungen des § 935 ABGB verstanden zu haben und daher die Schadloshaltung wegen Verkürzung über die Hälfte im Sinn des § 934 ABGB ausgeschlossen ist.

VII.

Die Vertragsteile stellen fest, dass dieser Kaufvertrag keiner Genehmigung nach dem Kärntner Grundverkehrsgesetz bedarf (Negativbestätigung).

Die Käufer sind österreichische Staatsbürger und Deviseninländer; der Verkäuferin kommt ebenso der Status eines österreichischen Staatsbürgers zu. Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseits auf Erben und Rechtsnachfolger der Vertragsteile über.

Die Vertragsteile erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Vertrag zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zweck deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verkehrsverkehrs.

Diesem Rechtsgeschäft wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg am
zu Tagesordnungspunkt die Genehmigung erteilt.

VIII.

Die Vertragsteile erteilen hiemit ihre ausdrückliche Bewilligung, dass auf Grund dieses Vertrages auch über alleiniges Ansuchen nur eines von ihnen im Grundbuch in der Liegenschaft EZ 472 GB 74411 Straßburg Stadt folgende Grundbuchhandlungen beantragt, bewilligt und vollzogen werden können:

1. Einverleibung des Eigentumsrechtes je zur Hälfte für

**Bettina P o l l i g g e r , geb. 05.05.1983, und
Jürgen P o l l i g g e r , geb. 11.08.1979, sowie**

2. Einverleibung des Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt II. dieses Vertrages für

Stadtgemeinde Straßburg

IX.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren samt allfälligen Zuschlägen tragen die Käufer gleichteilig und mit Haftung zur ungeteilten Hand als alleinige Auftraggeber dieses Vertrages.

Die Vertragsteile sind in Kenntnis, dass sie für die Grunderwerbsteuer und Vertragserrichtungskosten solidarisch haften.

X.

Dieser Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, welche nach grundbücherlicher Durchführung den Käufern gehört. Die Verkäuferin erhält eine einfache Kopie.

Die Verkäuferin wurde vom Urkundenverfasser auf die Bestimmungen des Einkommenssteuergesetzes bezüglich der Immobilienertragssteuer informiert.


St. Veit an der Glan, am

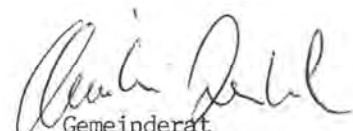
Stadtgemeinde Straßburg

Straßburg, 29.04.2021




Bürgermeister
Lbg. Franz Pirolt


Vizebürgermeisterin
Emilis Selinger


Gemeinderat
Christian Haberl, Msc

11) Freibadbuffet, Pachtvertrag mit Evelin Landsmann

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat vom 15.04.2021 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Pacht- und Nutzungsvertrag mit Frau Evelin Landsmann annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

PACHT- und NUTZUNGSVERTRAG

1) VERTRAGSPARTEIEN:

Dieser Vertrag wird abgeschlossen wie folgt zwischen

1.1
der Stadtgemeinde Straßburg, vertreten durch den Bürgermeister LAbg. Franz Pirolt, 9341 Straßburg, Hauptplatz 1, als Verpächterin einerseits, im Folgenden kurz Gemeinde genannt, und

1.2
Frau Evelin Landsmann, 9341 Straßburg, Hauptstraße 23, als Pächterin andererseits, im Folgenden kurz Frau Landsmann genannt.

2) PACHTGEGENSTAND:

2.1
Die Gemeinde ist grundbücherliche Eigentümerin des Freibadbuffets in Straßburg, Badstraße 25. Das Freibadbuffet bildet den Gegenstand dieses Vertrages.

2.2
Die Gemeinde verpachtet und Frau Landsmann pachtet diesen zu Punkt 2.1 dieses Vertrages bezeichneten Pachtgegenstand mit der Auflage, dass dieser widmungsgemäß verwendet wird.

3) PACHTDAUER:

3.1
Das Pachtverhältnis beginnt mit 15.05.2021 und endet mit 05.09.2021.

4) PACHTZINS:

4.1
Als Pachtzins werden einmalig € 100,-- zuzüglich 20% MwSt. vereinbart und ist dieser Betrag bis 28.05.2021 auf ein Konto der Gemeinde zur Einzahlung zu bringen.

4.2
Die mit dem Pachtgegenstand verbundenen Betriebskosten (Wasser, Kanal, Strom) sind von Frau Landsmann zu tragen.

5) RECHTE UND PFLICHTEN:

5.1
Frau Landsmann ist verpflichtet, den Pachtgegenstand vertragsgemäß als Freibadbuffet zu verwenden und ordnungsgemäß zu pflegen und zu erhalten. Sämtliche Veränderungen am Pachtgegenstand sind vorher mit der Gemeinde abzusprechen und deren ausdrückliche Genehmigung dazu einzuholen.

5.2
Frau Landsmann ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde den Pachtgegenstand zur Gänze oder zum Teil in welcher Form auch immer entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.

5.3

Frau Landsmann kann die Registrierkasse der Gemeinde verwenden, die entsprechende Umprogrammierung erfolgte bereits im Vorjahr.

5.4

Frau Landsmann verpflichtet sich, die Badegebühren laut Kundmachung der Gemeinde für die Gemeinde einzuheben und diese auf ein Konto der Gemeinde einzuzahlen (14tägig).

5.5

Frau Landsmann übernimmt die Reinigungsarbeiten und Betreuung der WC-Anlage, die Reinigungsmittel werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

5.6

Bei Badewetter hat das Freibadbuffet während des Badebetriebes von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet zu sein.

5.7

Vor Beginn des Pachtverhältnisses erfolgt eine gemeinsame Besichtigung (Gemeinde/Frau Landsmann) des Pachtgegenstandes, vor allem im Hinblick auf die Ausstattung und Einrichtung. Frau Landsmann ist verpflichtet, den Pachtgegenstand im guten Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Pachtverhältnisses im übernommenen Zustand an die Gemeinde zu übergeben.

6) AUSFERTIGUNGEN, GENEHMIGUNG UND KOSTEN:

6.1

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

6.2

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg,

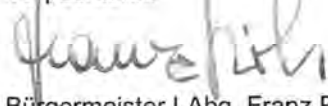
6.3

Die mit dem Abschluss dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Gemeinde getragen.

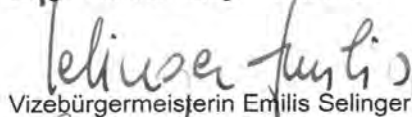
Straßburg, am 29.04.2021

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2021!

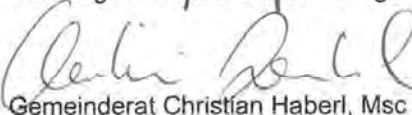
Verpächterin:



Bürgermeister LAbg. Franz Pirolt



Vizebürgermeisterin Emilie Selinger



Gemeinderat Christian Haberl, Msc

Pächterin:

Evelin Landsmann



12) Zusatzvereinbarung zum Dienstbarkeitsvertrag Buchhäusl

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat vom 15.04.2021 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Zusatzvereinbarung zum Dienstbarkeitsvertrag vom 06.03.1997 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.
(GR Florian Buchhäusl stimmt wegen Befangenheit nicht mit)

Zusatzvereinbarung

zum Dienstbarkeitsvertrag vom 6.3.1997

(je TZ 3435/1997 der EZ 27 und EZ 252, beide KG 74409 St. Georgen)

abgeschlossen zwischen

1. der **Stadtgemeinde Straßburg**, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Straßburg, 9341 Straßburg
(im Folgenden kurz als *Gemeinde* bezeichnet), und
2. **Herrn Florian Buchhäusl**, geb. 12.08.1980,
Mellach 7, 9341 Straßburg
als Rechtsnachfolger des Dietmar Buchhäusl im Eigentum der
Liegenschaft EZ 27, KG 74409 St. Georgen,
sowie
3. der **LSB Lärchenholz Buchhäusl GmbH**,
Mellach 7, 9341 Straßburg
als Rechtsnachfolgerin der Dietmar Buchhäusl GesmbH im Eigentum der
Liegenschaft EZ 252, KG 74409 St. Georgen
(gemeinsam im Folgenden als *Besitzer* bezeichnet)
wie folgt:

Präambel:

Mit (Dienstbarkeits-)Vertrag vom 6.3.1997 haben die Stadtgemeinde Straßburg bzw. der Rechtsvorgänger/die Rechtsvorgängerin im Eigentum der Liegenschaft EZ 27 bzw. EZ 252, je KG ist 74409 St. Georgen, Regelungen betreffend die Wasserversorgung des auf Teilen des Grundstückes 858/I, KG 74409 St. Georgen befindlichen Gewerbe- und Industriepark Mellach getroffen.

Aufgrund der nunmehrigen Gegebenheiten und klimatischen Entwicklungen wird dieser Vertrag in Punkt 5. wie nachstehend ergänzt:

Ergänzende Vereinbarung:

a)

Hinsichtlich der in Punkt 5. des Vertrages vom 6.3.1997 vertraglich vereinbarten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien wird festgehalten, dass die Verpflichtung der Besitzer für die Gewährleistung der entsprechenden Trinkwasserqualität und für die ausreichende Wassermenge zur Abdeckung der jeweiligen Erfordernisse des Gewerbe- und Industrieparks Mellach am 31.12.2010 erloschen ist. Seit dem 1.1.2011 trifft diese Verpflichtung die Gemeinde.

b)

Ergänzend zu dieser Bestimmung wird zwischen den Vertragsparteien festgehalten, dass, sollte es aufgrund klimatischer und oder sonstiger, nicht von den Besitzern zu vertretenden Einflüssen, zu einer Senkung des Grundwasserspiegels oder einer nicht ausreichenden Versorgung der Quellen kommen, und dadurch die Versorgung der eigenen Liegenschaftsteile der Besitzer sowie des Gewerbe- und Industrieparks Mellach, insbesondere der dort lozierten Firma, oder deren Nachfolger auf der Liegenschaft nicht mehr möglich sein, die Besitzer berechtigt sind primär die eigene Liegenschaft im ausreichenden Umfang mit Wasser versorgen und erst sekundär die Versorgung des Gewerbe- und Industrieparks Mellach zu bewerkstelligen haben. Im Falle der reduzierten Wasserversorgung aus den Wasserquellen auf Grundstück 831, KG 74409 St. Georgen, besteht dann für den Gewerbe- und Industriepark Mellach bzw. den auf ihr lozierten Gewerbebetrieben kein Anspruch gegenüber den Besitzern auf eine vollumfängliche Wasserversorgung. Diesbetreffend gilt der letzte Satz des Punktes 5.4. des Vertrages vom 6.3.1997 sinngemäß.

Sonstiges:

Abgesehen von den Ergänzungen gemäß Punkt b. dieser Zusatzvereinbarung bleibt der (Dienstbarkeits-) Vertrag vom 6.3.1997 und die darin getroffenen Regelungen zwischen den Parteien bzw. deren Rechtsnachfolgern unverändert aufrecht.

13) Abwasserverband „Raum Friesach-Althofen“, Darlehensaufnahmen, Garantie/Haftung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
Vizebürgermeister Oskar Gruber

Für notwendige Instandsetzungsarbeiten – Projekt „Vorklärbecken und Erneuerung E-Technik“ – nimmt der Abwasserverband „Raum Friesach – Althofen“ bei der Volksbank Kärnten eG Darlehen in Höhe von insgesamt € 800.000,- auf. Die Mitglieder des Abwasserverbandes übernehmen die Garantie und Haftung.

Der Stadtrat vom 15.04.2021 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die gegenständlichen Darlehen die Garantie bzw. Haftung übernommen wird, uzv. bis zum Betrag von € 92.080,- (11,51% von € 800.000,-).

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

14) Gurktaler Bauernbrot Backhaus Kainbacher GmbH, Investitionsförderung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Mit Schreiben vom 22.12.2017, ha. eingegangen am 09.01.2018, hat die Gurktaler Bauernbrot Backhaus Kainbacher GmbH unter Vorlage von Rechnungen um Gewährung eines Investitionskostenzuschusses angesucht. Die Behandlung dieses Ansuchens wurde immer wieder zurückgestellt, es lagen zwar Rechnungen vor, aber keine nachvollziehbare Gegenüberstellung von Kosten und Förderungen; diese Aufstellung wurde erst mit Schreiben vom 31.12.2020, ha. eingegangen am 13.01.2021, nachgereicht.

Der Stadtrat vom 15.04.2021 hat sich ausführlich mit diesem Thema befasst und stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Straßburg die gegenständliche Investition der Gurktaler Bauernbrot Backhaus Kainbacher GmbH mit einem Zuschuss (Investitionsförderung) in Höhe von € 10.000,- unterstützt (I. Nachtragsvoranschlag 2021).

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

15) Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2021

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Mit Schreiben vom 02.02.2021, ha. eingegangen am 19.02.2021, stellt die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG den Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2021 (betrifft die MS Straßburg).

Auf die Grundsteuer der Jahre 2008 bis 2020 hat die Stadtgemeinde Straßburg bereits verzichtet.

Der Stadtrat vom 15.04.2021 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem oben angeführten Antrag der Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG stattgegeben wird und somit auf die Grundsteuer für das Jahr 2021 in Höhe von € 3.068,76 verzichtet wird.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

16) Mobiles Notstromaggregat, Grundsatzbeschluss für Ankauf (Projekt „Leuchtturm Kärnten“)

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Mit Schreiben vom 09.02.2021 hat die FF Straßburg bezüglich des Landesprojektes „Leuchtrum Kärnten“ um Ankauf eines mobilen Notstromaggregates angesucht. Eine derartige Anschaffung wird derzeit mit 75% gefördert (maximal € 30.000,-). Damit ein entsprechender Förderantrag gestellt werden kann, sind Beschlüsse der Gemeindegremien notwendig.

Der Stadtrat vom 15.04.2021 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Notstromversorgung für mindestens einen Standort (Leuchtturm) als zentrale Anlaufstelle für Katastrophenfälle angeschafft wird.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

17) Investives Einzelvorhaben „FF Winklern-Hausdorf, Fahrzeugankauf“

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der notwendige Grundsatzbeschluss für die Erneuerung des Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Winklern-Hausdorf wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.10.2020 gefasst. Die Finanzierung wurde auch bereits im Vorjahr sichergestellt. Am 10. März d.J. fand die Aufbaubesprechung beim Kärntner Landesfeuerwehrverband statt.

Der Stadtrat vom 15.04.2021 stellt an den Gemeinderat nun folgende Anträge:

a) Finanzierungsplan

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Finanzierungsplan für das investive Einzelvorhaben „FF Winklern-Hausdorf, Fahrzeugankauf“ über € 165.000,-- annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

FF Winklern-Hausdorf, Fahrzeugankauf

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten							
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug	165 000			165 000			
...							
Summe:	165 000	-	-	165 000	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2020	120 000			120 000			
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Förderung Kärntner Landesfeuerwehrverband	45 000			45 000			
...							
Summe:	165 000	-	-	165 000	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	5 500	
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung	700,00	
Σ	6 200	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	500,00	
Treibstoff	500,00	
Σ	1 000,00	

Summe Folgekosten p.a.: 7 200,00

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	5 500,00	
...		
Σ	5 500,00	

Kostendeckung p.a.: -1 700,00 Unterdeckung p.a.
-23,61%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEFIP gem. § 21 K-GHG

b) Auftragsvergabe

ANTRAG: Der Gemeinderat möge gemäß beiliegendem Schreiben des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 19.03.2021, ha. eingegangen am 01.04.2021, einer Auftragsvergabe an die Firma Rosenbauer die Zustimmung erteilen; Auftragssumme € 164.935,91 brutto.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



**Kärntner
Landesfeuerwehrverband**
Landesfeuerwehrkommando

GZ: 120/GO/SC/21
Datum: 19.03.2021
Bereich: OVT/EuT
Ausrüstungsplanung & Förderwesen
Auskünfte: Ing. Oskar Grabner
Tel: +43 (0) 463 – 36477-13
E-Mail: oskar.grabner@feuerwehr-ktn.at

Stadtgemeinde Straßburg
Herr Bgm. LAbg. Franz Pirolt
Hauptplatz 1
9341 Straßburg

Ankauf Kleinlöschfahrzeug (KLFA) für die Freiwillige Feuerwehr Winklern- Hausdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben GZ.438/GO/AD/20 vom 18.12.2020 und der am 10. März 2021 erfolgten Aufbaubesprechung, übermittelt Ihnen der Kärntner Landesfeuerwehrverband (KLFV) in der Anlage die Kostenaufstellung für das o.a. Fahrzeug.

Ich darf Sie ersuchen, mit der in der Kostenaufstellung angeführten Firma in Verbindung zu treten, den Ankauf (Auftragsvergabe) des gegenständlichen Fahrzeuges unter Einbeziehung des zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten gemäß der beschlossenen Förderrichtlinien über die Förderung von Fahrzeugen und Gerätschaften ehestmöglich, spätestens bis zum 31.12.2021 in die Wege zu leiten, und dem KLFV eine Kopie der Auftragsvergabe zu übermitteln. Sollte die Auftragsvergabe bis 31.12.2021 nicht zustande kommen, verfällt die beschlossene Förderung und das Fahrzeug ist mittels Vorantrag neuerlich zu beantragen.

Die Förderung des KLFV beträgt **€ 45.000,00**.

Seite 1 von 2

Abberufung der Förderung: Die Abberufung der Förderung gemäß **Punkt 13.2** der Verordnungen & Richtlinie 2005 des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes hat nach erfolgter Endabnahme durch Vertreter des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes unter Vorlage folgender Unterlagen:

- Rechnungskopie und Einzahlungsbestätigung des Neufahrzeuges
- die Übernahmebestätigung der Gemeinde für das Neufahrzeug
- die Abmeldung (Kopie) des im Antrag angeführten Altfahrzeuges
- die Bankverbindung der Gemeinde

zu erfolgen.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen beim KLFV auf und können auf Wunsch nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Landesfeuerwehrkommandant:



Ing. Rudolf Robin, LBD

Beilage:
Kostenaufstellung KLFA

Ergibt nachrichtlich an:
BFK, GFK,
BMM, FF
Fa. Rosenbauer

Kostenaufstellung für Feuerwehrfahrzeug

Feuerwehr:	Winklarn- Hausdorf	Fzg-Typ:	KLFA	Datum:	10.03.2021
Aufbaufirma:	Rosenbauer	Ansprechperson:	Christian Berndorfer 0664/8067571		

KLFA	It. Ausschreibung	Preis		
		Netto	Brutto	
Fahrgestell:	MB Sprinter 519 CDI 4X4			
Anbotspreis		€ 120.702,81	€ 144.843,37	
Mehrpreis 190 PS Motor		€ 3.649,50	€ 4.379,40	
7 Gang Automatikgetriebe 4X4		€ 1.670,00	€ 2.004,00	
Allradantrieb zuschaltbar mit Untersetzung 1,4		€ 924,00	€ 1.108,80	
Schneeketten VA und HA		€ 612,00	€ 734,40	
Funkgerät		€ 800,00	€ 960,00	
Summe Fahrzeug		€ 128.358,31	€ 154.029,97	
Zusatzausstattung				
Lt. Angebot von Fa Rosenbauer vom 10.03.2021		€ 9.088,28	€ 10.905,94	
inkl. Beleuchtungspaket RLS 2000			€ 0,00	% vom
Gesamtpreis von € 164.935,91			€ 0,00	Anbotspreis
Summe Zusatzausstattung		€ 9.088,28	€ 10.905,94	7,5%
Gesamtsumme		€ 137.446,59	€ 164.935,91	

Anmerkungen

Lieferzeit: Leiferzeit ca. August 2022

Sonstiges:

Wie in der Aufbaubesprechung am 10.03.2021 mitgeteilt, werden die Sechszylinder Motoren mit 139 KW (190 PS) vom Hersteller Werk Mercedes-Daimler, aufgrund gesetzlicher EU Vorgaben (Gesamtflottenverbrauch) nicht mehr produziert. Deshalb werden vom Hersteller nur mehr Vierzylinder Motoren mit 139 KW (190PS) angeboten.

18) Neue Straßenbezeichnung „Sparkassenplatz“

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt:

Mit Eingabe vom 27.01.2021 beantragt die Kärntner Sparkasse die Änderung der Adresse für den Neubau der Filiale in Straßburg auf der Parz. 501/1, KG Straßburg/Stadt, in der Hauptstraße von „Hauptstraße 4c“ auf „Sparkassenplatz 1“. Gem. § 3 Abs. 2 K-AGO kann der Gemeinderat die Bezeichnung von Straßen, Gassen und Plätzen ändern sowie neue Bezeichnungen festlegen.

Der Stadtrat vom 15.04.2021 schlägt dem Gemeinderat einhellig vor, diesem Antrag stattzugeben und für den Bereich des Sparkassenneubaues, Parz. 501/1, KG Straßburg/Stadt, die Bezeichnung „Sparkassenplatz“ zu vergeben bzw. festzulegen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Bereich der Parz. 501/1 KG Straßburg/Stadt die neue Bezeichnung „Sparkassenplatz“ festgelegt wird.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

19) Allfälliges

Zur Anfrage von Vbgm. Emilis Selinger betr. Umbau/Sanierung Schule berichtet der Bürgermeister, dass wiederum Änderungen des Raumkonzeptes gemacht werden, die neuen Pläne sollten in ca. 2 Wochen vorliegen; die geschätzten Umbau/Sanierungskosten liegen nach derzeitigem Stand bei ca. € 6 Mio.

Vbgm. Emilis Selinger berichtet betr. „Tafel Österreich“; derzeit nützen 16 Familien aus Straßburg die Einrichtung in Althofen, mittels einer Kooperation könnte die Ausgabe auch vor Ort erfolgen. Nach Diskussion einigt man sich darauf, dass eine Ausgabe im Gemeindeamt (Vorraum) erfolgen könnte.

Zur Anfrage von StRt DI (FH) Mario Spendier betr. Erstellung neuer Gemeindehomepage und Glasfaserausbau wird mitgeteilt dass eine neue Homepage in Arbeit ist und in ca. 1 Monat online gehen wird, betr. Glasfaserausbau ist geplant mit allen Gurktaler Bürgermeistern (Gemeinden) eine gemeinsame Initiative zu starten (zu diesen Besprechungen sollen die GR-Mitglieder eingeladen werden).

GR Ewald Stoderschnig ersucht um Auskunft betr. Lifteinbau im Gemeindeamt, Bgm. Franz Pirolt teilt mit, dass 2 Angebote vorliegen (Kosten ca. 120.000), vom Denkmalamt gibt es noch keine definitive Zustimmung ob der Lift außen bzw. innen errichtet werden kann. Beratungen und Beschlussfassung müssen noch in den Gremien erfolgen.

Weiters teilt Herr GR Ewald Stoderschnig mit, dass es beim Olschnitzbach im Bereich „Wulz“ zu Ausschwemmungen kommt – Bgm. Franz Pirolt teilt mit, dass eine Begehung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung gemacht wird.

GR Edwin Lassernig berichtet, dass im Landgebiet die Müllsäcke nicht ordnungsgemäß zu den Abfuhrterminen gebracht werden und es dadurch immer wieder zu Verunreinigungen kommt – diesbezügliche Informationen sollten an die Bevölkerung ergehen. Weiters wird mitgeteilt, dass

die hölzernen Wegweiser im Landgebiet mittlerweile schon desolat sind und erneuert werden sollten.

GR Gernot Lachowitz schlägt vor den „ESG-Spielplatz“ durch einen Zaun von der ESG-Straße aus Sicherheitsgründen abzugrenzen.

GR Haberl Christian berichtet, dass die Sandkiste beim Schulspielplatz defekt ist und daher zu richten ist und auch der Spielsand sollte getauscht werden sowie ein Sonnenschutz sollte errichtet werden.

GR Georg Kraßnitzer teilt mit, dass beim Weg im Bereich vlg. Wintschnig eine Kanalführung defekt ist; im Zuge von Sanierungsarbeiten sollte das gerichtet werden.

Bgm. Franz Pirolt berichtet, dass der Baumschnitt in der Schattseite beim Eislaufplatz entsorgt werden muss, es ist mit Kosten von 4.000 bis 6.000 zu rechnen (es liegen aber noch keine schriftlichen Angebote vor).

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.30 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lobnig', written over a faint circular stamp.

Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) **Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1 bis 10)
- 2) **Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 21.2.2020 (Seite 11)
 - b) des Kontrollausschusses vom 12.04.2021 (Seite 12 bis 13)
- 3) **Rechnungsabschluss 2020** (Seite 14 bis 26)
- 4) **Geschäftsaufteilung/Referatsaufteilung (Bgm./Vbgm.), Verordnung** (Seite 27 bis 29)
- 5) **Bestellung Mitglieder und Ersatzmitglieder für den AWW-Friesach-Althofen** (Seite 30)
- 6) **Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt-St.Veit/Glan, Nominierung Mitglied und Ersatzmitglied** (Seite 30)
- 7) **Ortsbildpflegekommission, Nominierung Mitglied und Ersatzmitglied** (Seite 30)
- 8) **Kindergartenkuratorium, Nominierung der drei Gemeindevertreter** (Seite 31)
- 9) **RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH, Generalversammlung, Nominierung Vertreter und Stellvertreter** (Seite 31)
- 10) **Bauparzelle Straßburg-Ost, Kaufvertrag mit Bettina Polligger und Jürgen Polligger** (Seite 31 bis 36)
- 11) **Freibadbuffet, Pachtvertrag mit Evelin Landsmann** (Seite 37 bis 39)
- 12) **Zusatzvereinbarung zum Dienstbarkeitsvertrag Buchhäusl** (Seite 40 bis 42)
- 13) **Abwasserverband „Raum Friesach-Althofen“, Darlehensaufnahmen, Garantie/Haftung** (Seite 43)
- 14) **Gurktaler Bauernbrot Backhaus Kainbacher GmbH, Investitionsförderung** (Seite 43)
- 15) **Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2021** (Seite 44)
- 16) **Mobiles Notstromaggregat, Grundsatzbeschluss für Ankauf (Projekt „Leuchtturm Kärnten“)** (Seite 44)
- 17) **Investives Einzelvorhaben „FF Winklern-Hausdorf, Fahrzeugankauf“**
 - a) Finanzierungsplan (Seite 45 bis 46)
 - b) Auftragsvergabe (Seite 47 bis 50)
- 18) **Neue Straßenbezeichnung „Sparkassenplatz“** (Seite 51)
- 19) **Allfälliges** (Seite 51 bis 52)